

Richtlinien über die Verteilung der Mittel für den Wettkampfsport

(gültig ab dem Kalenderjahr 2002)



Verteilung der Mittel für die Teilnahme an folgenden Wettkämpfen und Begegnungen außerhalb Hamburgs

1. Vorbereitungslehrgänge und Sichtungswettkämpfe mit der Zielrichtung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und B-Kader Wettkämpfen.
2. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und B-Kader-Wettkämpfen
3. Internationale Wettkämpfe
4. Teilnahme an auswärtigen Wettkampfanstaltungen

Berechnungs- und Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung eines Zuschusses entscheidet der Vorstand des BRS.

Die zuschusswürdigen Veranstaltungen sind dem BRS bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres von den Mitgliedsvereinen schriftlich anzugeben.

Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltungen reichen die Vereine möglichst umgehend ihre Anträge auf Zuschüsse ein, um eine gleichmäßige Verteilung der Antragsbearbeitung auf das Kalenderjahr für den BRS zu ermöglichen.

Zum 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres ist dem BRS mitzuteilen, ob die angegebenen Veranstaltungen bis zum Ende des Jahres tatsächlich durchgeführt und die entsprechenden Zuschüsse benötigt werden. Anträge, die nach dem 20.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Richtsätze für die Gewährung von Zuschüssen gelten:

- Kilometergeld für PKWs von 0,10 Euro (ein PKW für je zwei Rollstuhlfahrer oder 3 sonstige Behinderte) bzw. Bahnfahrkarten der 2. Klasse sowie in besonderen Fällen sonstige Reisekosten (z.B. zusätzliche PKWs zum Transport von Sportausrüstungen, z.B. Sportrollstühle).
Berechnungsgrundlage für das Kilometergeld für PKWs ist die Wettkampfsportstätte und der Vereinssitz (nicht der Wohnsitz) des Teilnehmenden Sportlers nach ADAC-Entfernungskilometern.
- Übernachtungszuschuss von 10,00 Euro je Person und Tag.
- Verpflegungszuschuss von 6,00 Euro je Person und Tag.
- Erfordert die An- und Abreise aus nachvollziehbaren Gründen zusätzliche Übernachtungen, kann dafür ebenfalls ein Übernachtungs- und Verpflegungszuschuss beantragt werden.
- Gruppenleiter- / Trainerentschädigung von 7,50 Euro je Person und Tag.
- Startgelder

Mit Ausnahme der Kilometerpauschale und des Verpflegungszuschusses müssen bei Antragstellung alle entstandenen Ausgaben mit Originalquittungen belegt werden. Eine Einladung / Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist beizufügen.

Sonstiges

Mit Anerkennung dieser Richtlinien und dem Erhalt von Förderbeiträgen verpflichtet sich der Zuschussempfänger, das Sportamt der Freien und Hansestadt Hamburg und den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Hamburg bei statistischen Erhebungen odersonstigen Untersuchungen über die tatsächliche Zielerreichung des Förderprogramms aktiv zu unterstützen.